

Speerwurf kein Arbeitsunfall

Düsseldorf. Nach dem Tod eines Speerwurfkampfrichters in Düsseldorf ist dessen Witwe mit einer Klage auf Geld aus der gesetzlichen Unfallversicherung gescheitert. Der Tod des 74-Jährigen bei einem Leichtathletikmeeting im August 2012 sei kein Arbeitsunfall gewesen, entschied das Düsseldorfer Sozialgericht in einem am Mittwoch veröffentlichten, nicht rechtskräftigen Urteil (Az. S 1 U 163/13). Der Kampfrichter war während des Wettkampfes von einem Speer tödlich getroffen worden. Das Sozialgericht verwies darauf, dass es dem Kampfrichter freigestanden habe, an bestimmten Wettkämpfen teilzunehmen oder nicht. (AFP/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/261343.speerwurf-kein-arbeitsunfall.html>